

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 43 (1981)
Heft: 13

Rubrik: Die Kinder als Opfer der Landtechnik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

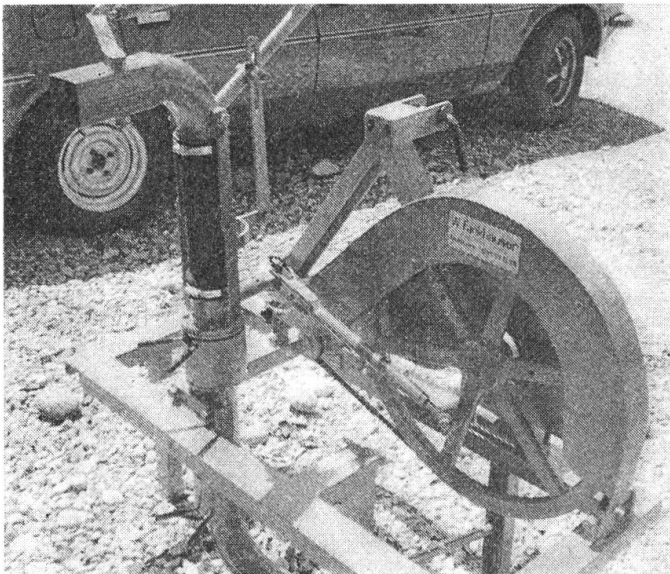


Abb. 5: Güllewerfer mit Dreipunkt- und Zapfwellenanschluss können eine wesentliche Erleichterung anstelle der Gülleverteilung mit dem Schlauch bringen.

Kinder als Opfer der Landtechnik

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden bereits ein sechsjähriger Knabe und drei Kleinkinder tödliche Opfer der Landtechnik; letztes Jahr waren es deren sieben unter 10 Jahren. Rund ein Viertel der im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen tödlich Verunfallten sind Kinder. Sie werden einerseits überfahren und andererseits kommen sie bei Traktorstürzen ums Leben. Zwei Gefahren lauern auf die Kinder:

1. Das Mitfahren auf landw. Motorfahrzeugen

Die Verkehrsregeln (VRV Art. 62 Abs. 4) verlangen folgendes: «Kinder bis zum vollendeten 7. Altersjahr müssen von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt werden oder auf sicherem Kindersitz mitfahren».

In diesem Gesetzesartikel wird aber nichts gesagt über die Rückenschäden, die sich die Kleinen auf den holperigen Kotflügeln zuziehen können. Auf sicherem Kindersitz besteht zudem die Gefahr, dass Kinder bei

einem allfälligen Traktorsturz erdrückt werden, vor allem dann, wenn die Fahrerschutzvorrichtung fehlt.

2. Das unter die Räder kommen von sich langsam bewegenden Fahrzeugen, vorwiegend beim Rückwärtsfahren

Unbewachte Kinder sind bei Spielen um und auf dem Hofplatz stark gefährdet. Aber auch auf dem Feld geschieht es immer wieder, dass Kinder von manövrierenden Fahrzeugen erfasst werden.

Räder und Kinder sind Todfeinde! Alles was sich bewegt, ist anziehend und faszinierend für die Kleinen. Häufig genügt es nicht, die Kinder einfach wegzuweisen, denn sie kehren wieder zurück.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft erteilt folgende Ratschläge:

- «Sichere» Kindersitze gibt es nur innerhalb von Sturzkabinen!
- Es ist besser, wenn Kinder weinen, als wenn sie nicht mehr weinen können!
- Kinder nur auf kurzen Strecken mitfahren lassen und nur dann, wenn man Zeit hat für sie, d.h. wenn auf öffentlichen Strassen eine Begleitperson mitfährt.
- Kinder gehören bei Feldarbeiten nicht auf den Traktor.
- Keine Mitfahrer (auch nicht Erwachsene) in Hanglagen!
- Spielende Kinder auf Manövrierplätzen und Durchfahrten nie unbeaufsichtigt lassen.
- «Ausbruchsichere» Spielplätze schaffen.

Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)



Führerausweis

Kat. G

Mitteilung auf S. 920 beachten !